

Straßenbenennung in Neubaugebiet Me 18

Bornheim, den 10.07.2023

Das Plangebiet liegt zwischen der Händelstraße und der Lannerstraße in der Ortschaft Merten. Neben einer Wohnbebauung wird die Entwicklung eines neuen Standortes für die Heinrich-Böll-Gesamtschule sowie einer Kindertageseinrichtung realisiert werden können.

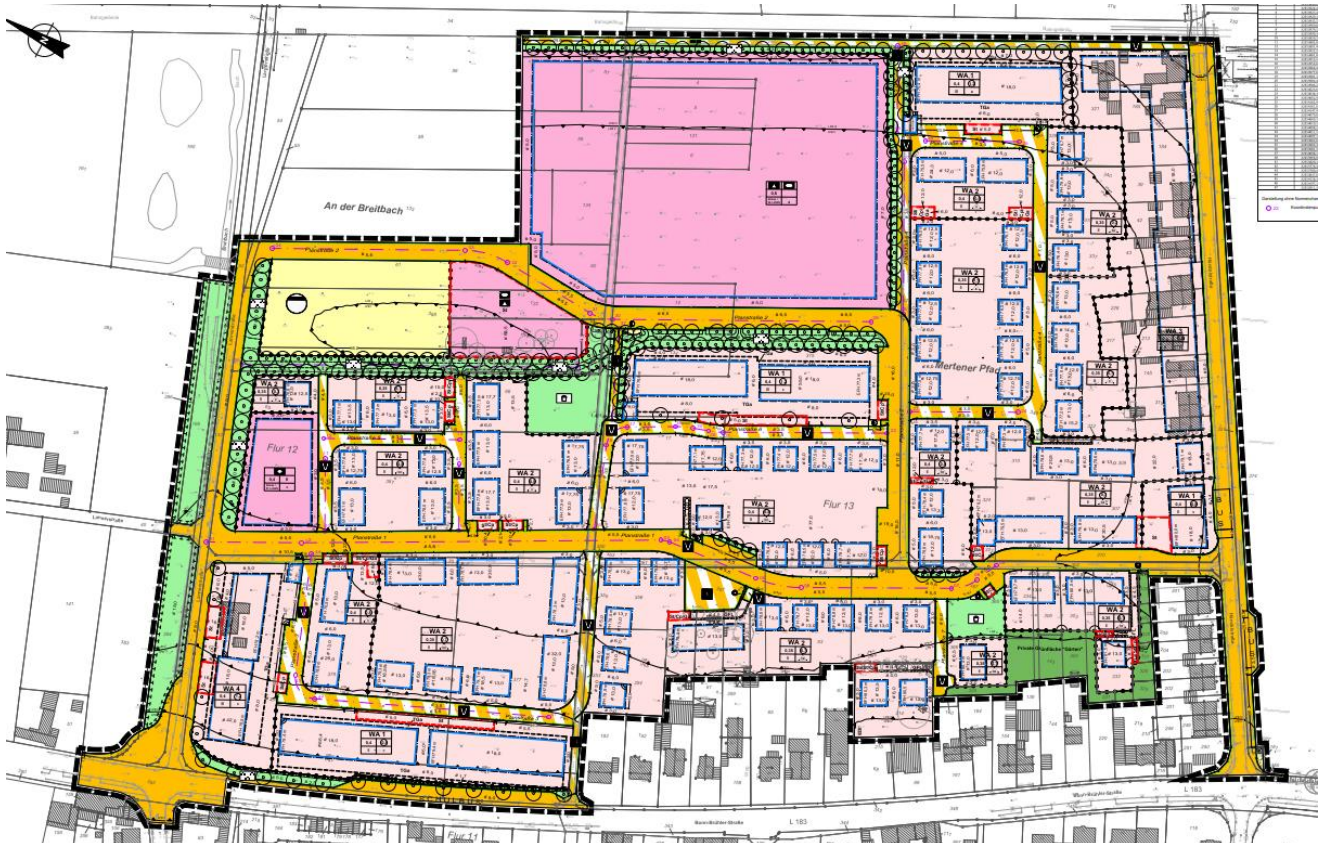
Zum Bebauungsplanverfahren Me 18 in der Ortschaft Merten hat die öffentliche Auslegung in dem Zeitraum 30.05.2023 bis 05.07.2023 stattgefunden. Aus diesem Grund kann nun auch das Verfahren zur Benennung der neu entstehenden Straßen gestartet werden.

Gemäß der Richtlinie zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Bornheim vom 23.06.2022 wird der Allgemeinheit die Möglichkeit gegeben, bei dem Verfahren mitzuwirken.

Rund vier Wochen haben Bornheimerinnen und Bornheimer die Möglichkeit, sich aktiv an der Vergabe von Straßennamen zu beteiligen. Namensvorschläge für neu entstehende Straßen im Bebauungsplangebiet können ab heute bei der Stadtverwaltung unter swetlana.pfund@stadt-bornheim.de oder persönlich oder auf dem Postweg an die Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, Abteilung 7.2 Liegenschaften in 53332 Bornheim abgegeben werden. Alle Vorschläge werden entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie geprüft, mit dem Ortsvorsteher abgestimmt und dem Rat der Stadt Bornheim zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Im Anschluss werden die gewählten Straßennamen veröffentlicht.

Vorschläge, die nicht innerhalb von vier Wochen eingereicht werden oder die nach vorhergehender Prüfung als ungeeignet anzusehen sind, werden bei der Benennung nicht berücksichtigt.



—